

"Ist Frau Dr. Abbt im Saal?"

Autor(en): **Brunner, Joe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **85 (1998)**

Heft 12: **Gesundheitsförderung**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stichwort: «Ist Frau Dr. Abbt im Saal?»

Die Philosophin war für das Eröffnungsreferat vorgesehen. Die bange Frage richtete Toni Strittmatter an das 600-köpfige Plenum. So begann, mit gut zehn Minuten Verspätung, die LCH-Fachtagung zum Thema «Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer» im Kursaal Bern am 11. September 1998.

Die Überschriften der neun Standesregeln lauten:

1. Erfüllung des Bildungsauftrags;
2. Professionelle Unterrichtsführung;
3. Einhalten von Vorschriften;
4. Mitwirkung im Schulteam;
5. Führung und Verantwortung;
6. Zusammenarbeit mit den Partnern;
7. Integrität und Vertraulichkeit;
8. Weiterbildung und Entwicklung;
9. Unbedingte Respektierung der Menschenwürde.

Die Initiative des LCH, Standesregeln zu definieren, finde ich ausgezeichnet. Als ich sie las, stellte ich fest, dass eigentlich alle Regeln im Grundsatz bereits in den Schulgesetzen enthalten sind. Ich meinte, sie müssten deshalb ersetzt oder mindestens ergänzt werden durch Normen, die einen Schritt weitergehen. Meine Ansicht vertrat ich in einem Workshop. Zu meiner Verwunderung waren die Lehrkräfte dagegen. Sie nannten x Beispiele an Verstössen gegen diese Standesregeln im schulischen Alltag, dass es also dringend nötig sei, der Lehrerschaft wieder einmal zu sagen, was sie von Gesetzes wegen zu tun habe. Das beeindruckte mich – änderte aber nicht meine Überzeugung, dass auch der Idealismus der Lehrkräfte in die Standesregeln gehört. Anregung gibt Hartmut von Hentig in seinem Buch «Die Schule neu denken» auf den Seiten 258 und 259. Er spricht nicht von Standesregeln, sondern von einem «Sokratischen Eid». Ich zitiere Ausschnitte:

Als Lehrer und Erzieher verpflichte ich mich,

- die Eigenart eines jeden Kindes zu achten und gegen jedermann zu verteidigen;

- für seine körperliche und seelische Unversehrtheit einzustehen;
- auf seine Regungen zu achten, ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen;
- seinen Willen nicht zu brechen – auch nicht, wo er unsinnig erscheint; ihm vielmehr dabei zu helfen, seinen Willen in die Herrschaft seiner Vernunft zu nehmen; es also den mündigen Verstandesgebrauch und die Kunst der Verständigung wie des Verstehens zu lehren;
- es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft und für diese zu übernehmen;
- es die Welt erfahren zu lassen, wie sie ist, ohne es der Welt zu unterwerfen, wie sie ist;
- ihm eine Vision von der besseren Welt zu geben und die Zuversicht, dass sie erreichbar ist.

Damit verpflichte ich mich auch,

- so gut ich kann, selber vorzuleben, wie man mit den Schwierigkeiten, den Anfechtungen und Chancen unserer Welt und mit den eigenen, immer begrenzten Gaben, mit der eigenen immer gegebenen Schuld zurechtzukommen;
- nach meinen Kräften dafür zu sorgen, dass die kommende Generation eine Welt vorfindet, in der es sich zu leben lohnt und in der die erbten Lasten und Schwierigkeiten nicht deren Ideen und Möglichkeiten erdrücken;
- meine Überzeugungen und Taten öffentlich zu begründen, mich der Kritik – insbesondere der Betroffenen und Sachkundigen – auszusetzen, meine Urteile gewissenhaft zu prüfen;
- mich dann jedoch allen Personen und Verhältnissen zu widersetzen – dem Druck der öffentlichen Meinung, dem Verbandsinteresse, der Dienstvorschrift –, wenn diese meine hier bekundeten Vorsätze behindern.

P.S. Frau Dr. Abbt ist dann doch noch aufgetaucht. Sie erklärte, in Luzern in den Bummler statt in den Schnellzug eingestiegen zu sein. Eine wahre Philosophin.